



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Errichtung eines Notarztstandorts in Kappeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine rechtliche Grundlage für die Errichtung eines Notarztstandortes mit Notarzteinsatzfahrzeug an der Margarethen-Klinik in Kappeln zu schaffen, um damit die notärztliche Versorgung in der Region Kappeln und Angeln zu gewährleisten.

Begründung:

Der Kreis Schleswig-Flensburg verfügt derzeit nur am Standort Schleswig, SCHLEI-Klinikum Schleswig MLK, über eine notärztliche Einrichtung mit Notarzteinsatzfahrzeug. Für den nördlichen Teil und den süd-östlichen Teil des Kreises Schleswig-Flensburg gibt es Absprachen mit den Notarztstandorten Flensburg und Eckernförde.

Das Gutachten zur „Überprüfung der Organisationsstruktur des Rettungsdienstes im Kreis Schleswig-Flensburg“ Prüfbericht (Teil 1) das durch den Kreis Schleswig-Flensburg in Auftrag gegeben wurde, kommt unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

- die drei genannten Notarztstandorte können innerhalb der in der Durchführungsverordnung zum Rettungsdienstgesetz festgelegten Hilfsfrist für die Notfallrettung im Allgemeinen nur sehr kleine Teilräume abdecken,
- ca. die Hälfte des Untersuchungsgebietes kann von keinem der drei Notarztstandorte innerhalb einer Eintreffzeit von 20 Minuten bedient werden,
- selbst unter der Vorgabe einer planerischen Eintreffzeit von 30 Minuten bleiben bewohnte und durch öffentliche Straßen erschlossene Gebiete nicht erreichbar.

Daher empfiehlt der Gutachter in der Region Angeln einen zusätzlichen Notarztstandort einzurichten.

Aus Kostengründen und um Synergieeffekte zu erzielen, sollte daher ein zusätzlicher Notarztstandort im Kreis Schleswig-Flensburg, an der Margarethen-Klinik in Kappeln eingerichtet werden.

Anke Spoorendonk

für die Abgeordneten des SSW